

Bulletin 4

CE-Kennzeichnung: Fragen & Antworten

Was ist die CE-Kennzeichnung?

CE steht für Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft). Das CE-Zeichen zeigt, dass ein Produkt einem europäischen technischen Standard entspricht, der als harmonisierte europäische Norm (hEN) bezeichnet wird.

Die CE-Kennzeichnung ist **nicht**:

- eine geographische Ursprungsbezeichnung, noch
- ein Gütezeichen im herkömmlichen Sinn;
- bezogen auf die wesentlichen Anforderungen (oder die funktionelle Leistung) des Produkts d. h., sie erstreckt sich nicht auf Aspekte wie die Farbe oder das Aussehen etc.
- ein Freibrief dafür, dass das Produkt automatisch in allen bekannten Anwendungen in den EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen darf. Zunächst müssen die nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Weshalb brauchen wir die CE-Kennzeichnung?

Mit der **Bauproduktenrichtlinie (BPR)** sollen technische Handelshemmnisse für Bauprodukte in Europa beseitigt werden.

Was Glasprodukte angeht, so wurde dieses Ziel durch die Entwicklung einzelner harmonisierter europäischer Normen speziell im Hinblick auf das Mandat „Glas im Bauwesen“ erreicht.

Dieses Mandat erstreckt sich auf Flachglas, Profilbauglas und Glassteinprodukte.

Zusammen mit den Begleitinformationen ermöglicht die CE-Kennzeichnung ferner, dass ein Produkt ungehindert die nationalen Grenzen passieren kann, da das CE-Zeichen zeigt, dass das Produkt die erforderlichen Merkmale aufweist und auf einem EU-Markt platziert werden kann, sofern es die nationalen Vorschriften erfüllt.

Welche Vorteile hat die CE-Kennzeichnung?

Die harmonisierten europäischen Normen (hEN) geben einem Hersteller die Möglichkeit, die Leistung seiner Produkte auf europäischer Ebene nachzuweisen. Dies unterscheidet sich von

der gegenwärtigen Situation, in der der Leistungsnachweis unter Umständen in jedem einzelnen Land und im Hinblick auf Normen mit unterschiedlichen Anforderungen zu erfolgen hat. Die CE-Kennzeichnung ermöglicht also eine kostengünstige Produktgenehmigung.

Was sind die harmonisierten europäischen Normen (hEN)?

Die harmonisierten europäischen Normen (hEN) sind Normen, die das Europäische Komitee für Normung (CEN), das alle nationalen Normeninstitute vertritt, auf der Grundlage eines Mandats der Europäischen Kommission verabschiedet. Sie werden im Rahmen eines offenen und transparenten Prozesses entwickelt, der auf dem Konsens aller beteiligten Parteien beruht. Die hEN beinhalten folgende Punkte:

- Einzelheiten darüber, wie das Produkt der Norm entspricht
- Einzelheiten über die Prüfung des Produkts, die der Hersteller gegebenenfalls vorzunehmen hat
- Einzelheiten über die durchzuführenden werkseigenen Produktionskontrollen wie z. B. Material-, Produktions- und Produktkontrolle

Beispiele für die ersten hEN, die im Oktober 2004 veröffentlicht wurden, sind:

- EN 572-9 für Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronglas,
- EN 1096-4 für beschichtetes Glas und
- EN 12150-2 für thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas.

Die Einhaltung dieser hEN ist ab Juli 2005 verbindlich vorgeschrieben.



PILKINGTON

Bulletin 4

Wann müssen Glasprodukte für die Verwendung in Gebäuden mit dem CE-Zeichen versehen werden?

- Die CE-Kennzeichnung eines Produkts kann neun Monate nach dem Tag der Veröffentlichung der entsprechenden Norm beginnen.
- Dann gibt es einen Zeitraum von weiteren zwölf Monaten, um sicherzustellen, dass ein Produkt die Anforderungen der Norm in Bezug auf den erklärten vorgesehenen Verwendungszweck erfüllt.
- Danach muss das für die Verwendung in Gebäuden bestimmte Glasprodukt, das mit dieser Norm verbunden ist, die Norm erfüllen und mit dem CE-Zeichen versehen werden.
- Der gesamte 21-monatige Zeitraum zwischen der Veröffentlichung einer hEN und dem obligatorischen Termin, zu dem ein Produkt auf dem Markt das CE-Zeichen erhalten muss, wird als „Übergangszeit“ bezeichnet.
- Alle EU-Staaten sind verpflichtet, lokale unverbindliche Zeichen, dort, wo sie dieselben Produktbereiche abdecken wie das CE-Zeichen, bis zum Ende der „Übergangszeit“ durch die CE-Kennzeichnung zu ersetzen.

Muss ich die CE-Kennzeichnung vornehmen, wenn ich Glasprodukte nur in meinem eigenen Land verkaufe?

Nur in Großbritannien, Irland, Schweden und Finnland werden Produkte, die in diesen Ländern hergestellt wurden, bzw. die entsprechenden Unterlagen nicht notwendigerweise mit dem CE-Zeichen versehen sein. Diese Mitgliedstaaten haben die BPR so interpretiert, dass sie nicht zwingend vorschreibt, die Produkte mit dem CE-Zeichen zu versehen. Allerdings müssen sie nach wie vor nachweisen, dass die Produktmerkmale die entsprechenden hEN erfüllen.

Wie wird gezeigt, dass ein Produkt einer hEN entspricht?

Wird ein Produkt auf den Markt gebracht, dann müssen die Funktionen oder vorgesehenen Verwendungszwecke dieses Produkts öffentlich deklariert werden. Dabei ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Verwendungszwecke einer hEN entsprechen. Dies geschieht anhand eines „Konformitätsbescheinigungssystems“, das vom endgültigen Verwendungszweck des Glasprodukts abhängig ist. Die „Konformitätsbescheinigungssysteme

(die in der BPR vorgesehen sind) beschreiben, in welchem Umfang die notifizierten Stellen einbezogen werden.

Eine notifizierte Stelle ist eine Einrichtung, die von einem Mitgliedstaat ausgewählt wird und die den vorgesehenen Verwendungszweck eines Produkts zertifiziert und/oder überwacht und/oder prüft. Von einer „notifizierten Stelle“ durchgeführte Prüfungen und ausgestellte Zertifikate müssen in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt und akzeptiert werden

Welche ersten Maßnahmen muss ich als Kunde ergreifen, um meine Produkte mit dem CE-Zeichen zu versehen?

Glasverarbeiter: Als Glasverarbeiter müssen Sie sich Kenntnisse von der Leistung Ihres verarbeiteten Produkts sowie auch von der entsprechenden Norm bzw. den entsprechenden Normen, die für das Produkt oder die Produkte gelten, verschaffen. Alle Hilfsnormen wurden veröffentlicht und sind über Ihr nationales Normeninstitut erhältlich. Als Hersteller von vorgespanntem Glas finden Sie beispielsweise in EN 12150-1 eine Definition der Toleranzen, des Bruchverhaltens, der mechanischen Eigenschaften und der Schlagfestigkeit etc.

EN 12150-2 definiert die werkseigenen Kontrollen und Tests, die Sie im Rahmen der Vorbereitung auf die CE-Kennzeichnung durchführen müssen.

Händler: Jedes Glasprodukt, das von einem Glashersteller geliefert wird, ist mit allen erforderlichen Informationen versehen, so dass keine weiteren Nachweise erforderlich sind. Produkte aus unbearbeitetem Glas wie z. B. Floatglas, beschichtetes Glas, laminiertes Glas etc. werden mit allen entsprechenden Informationen geliefert. Daher kann sich ein Kunde auf die Informationen verlassen und muss keinen der angegebenen Parameter erneut prüfen. Allerdings muss der Händler sicherstellen, dass das Glas, das er zuschneidet und dann weiterverkauft, den Anforderungen der EN 572-8 entspricht.

Wir stehen Ihnen für die Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung und werden Sie mit aktuellen Informationen über die Normen und erforderlichen Maßnahmen versorgen, sobald die entsprechenden Informationen erhältlich sind.

Welche Strafen sind vorgesehen, wenn man zu Produkten, die mit dem CE-Zeichen versehen werden, falsche Angaben macht?

Falsche Angaben hinsichtlich der Leistung lassen sich erforderlichenfalls ohne weiteres feststellen, da ein Hersteller in Besitz eines schriftlichen Prüfnachweises sein muss, der die Übereinstimmung des Produkts mit der jeweiligen Norm belegt. Die Offenlegung der entsprechenden Daten kann von der Überwachungsstelle und von anderen Glasunternehmen verlangt werden.

Die Strafen für den Fall, dass ein Unternehmen falsche Angaben hinsichtlich der CE-Kennzeichnung macht und/oder falsche Produkteigenschaften angibt, werden von jedem einzelnen Mitgliedstaat festgelegt, und sind z. B.:

- Bußgelder oder Gefängnisstrafen,
- Rückruf des Produkts,
- Austausch des Produkts je nach Intensität des Betrugs.

Für weitere Einzelheiten und Informationen zum Thema CE-Kennzeichnung wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertriebsansprechpartner, oder senden Sie uns eine E-Mail: info@gepvp.org

Glossar

1. Bauproduktenrichtlinie (BPR): Mit der BPR sollen technische Handelshemmnisse für Bauprodukte beseitigt werden. Was Glasprodukte angeht, so würde dieses Ziel durch die Entwicklung harmonisierter europäischer Normen im CEN/TC 129 speziell im Hinblick auf das Mandat „Glas im Bauwesen“ (M135) erreicht. Dieses Mandat erstreckt sich auf Flachglas, Profilbauglas und Glassteinprodukte.

2. Harmonisierte europäische Normen (hEN): Die hEN sind europäische Normen, die das Europäische Komitee für Normung (CEN) auf der Grundlage eines Mandats der Europäischen Kommission verabschiedet. Sie werden im Rahmen eines offenen und transparenten Prozesses entwickelt und beruhen auf dem Konsens aller beteiligten Parteien.

3. CE-Zeichen: Das CE-Zeichen ist ein Symbol, mit dem entweder ein Produkt oder die entsprechenden Begleitinformationen versehen werden. Das CE-Zeichen zeigt, dass ein Produkt allen Bestimmungen der BPR und der hEN entspricht, wie dies von der BPR verlangt wird.

4. Konformitätsbescheinigungssystem: Die „Konformitätsbescheinigungssysteme“, die in der BPR vorgesehen sind, beschreiben, in welchem Umfang die notifizierten Stellen in den Prozess des Konformitätsnachweises einbezogen werden. Je nach dem endgültigen Verwendungszweck des Glasprodukts kann ein unterschiedliches „Bescheinigungssystem“ zur Anwendung kommen. Von den verfügbaren Bescheinigungssystemen sind nur die Systeme 1, 3 und 4 auf den Bereich „Glas im Bauwesen“ anwendbar.

5. Übergangszeit: Die Übergangszeit bezieht sich auf den gesamten 21-monatigen Zeitraum zwischen der Veröffentlichung einer hEN und dem obligatorischen Termin, zu dem ein Produkt auf dem Markt der BPR entsprechen und das CE-Zeichen erhalten muss.



PILKINGTON

Pilkington Deutschland AG

Alfredstraße 236 45133 Essen

Info Line +49 (0)180 3020 100 Telefax +49 (0)201 1 25 5098

E-Mail info@pilkington.de

www.pilkington.com